

# Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

## Vorbemerkung

- basierend auf den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Englisch in der Sekundarstufe II (RLP, 1999) –

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Englisch zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess (RLP, S.88)
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen. (ebd.)
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. (ebd.)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereiches „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

## Bewertung von Klausuren

### Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF I	2	2 U-Stunden	
EF II	2	2 U-Stunden	
Q1 I	2	GK: 2 U-Stunden LK: 3 U-Stunden	
Q1 II	2	GK: 2 U-Stunden LK: 3 U-Stunden	
Q2 I	2	GK: 3 U-Stunden LK: 4 U-Stunden	
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit (30 Min.) LK: 4 ¼ Zeitstunden + Auswahlzeit (30 Min.)	GK: nur SuS die Englisch als 3. Abiturfach gewählt haben

## Gestaltung der Klausuren

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden.

Die Klausuraufgaben werden laut Lehrplan für das Fach Englisch (vgl. RLP En S.89) so konzipiert, dass sie von einem Ausgangstext über eine Verstehens- bzw. Verarbeitungsleistung zum Verfassen eines Zieltextes führen.

Die Bewertung umfasst die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, das Sach- und Problemverständnis, analytische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie Urteilsvermögen, Problemlösungsverhalten und Kreativität bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen.

Die Lehrperson wählt ausschließlich authentische Texte mit angemessenem Schwierigkeitsgrad und ggf. eine geeignete Kombination mit anderen mehrfach kodierten Texten und/oder eine gekürzte bzw. annotierte Form aus.

Die Aufgabenstellung gliedert sich in drei Teilaufgaben, welche sich auf Themen, Inhalte und Methoden des Halbjahres und der Quartalssequenz beziehen:

- Comprehension/Orientation/Context
- Analysis
- Evaluation (Comment/Re-Creation)

Für die Umsetzung der komplexen Bearbeitung des Ausgangstextes in einen Zieltext stehen verschiedene Aufgabenformate zur Verfügung.

Ziel ist es, sowohl in der EF als auch in der Qualifikationsphase jeweils eine Klausur durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen.

Die SuS dürfen zur Bearbeitung der Klausuren in der EF und Q1 einsprachige und in der Q2 ein- und zweisprachige Wörterbücher verwenden.

## **Notenfindung**

Die Bewertung erfolgt anhand transparenter Bewertungskriterien. Das kriteriale Bewertungsraster aus dem Zentralabitur (vgl. S. 3 & 4) soll mindestens einmal vor dem Abitur eingesetzt werden.

## **Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)**

### Inhaltliche Leistung:

Die 3 Anforderungsbereiche in den Teilaufgaben 1-3 umfassen 60 maximal erreichbare Punkte:

1 Comprehension	16 Punkte	Diese Punktverteilung dient nur zur Orientierung. Es kann eine flexible Handhabung bei der Punktvergabe erfolgen.
2 Analysis	24 Punkte	
3 Evaluation	20 Punkte	

Bewertet wird

- inwieweit es der Schülerin oder dem Schüler gelungen ist, den Zieltext funktional im Sinne der Aufgabenstellung zu bearbeiten.
- inwieweit eine gedankliche, logische und/oder ästhetische Durchdringung gelungen ist.

Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung:

	<b>Anforderungen (Kommunikative Textgestaltung)</b>	<b>Punkte:</b>
	<b>Der Prüfling</b>	
1	<b>AUFGABENBEZUG</b> richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus.	___ / 6
2	<b>TEXTFORMATE</b> beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Textsorte.	___ / 6
3	<b>TEXTAUFBAU</b> erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	___ / 8
4	<b>ÖKONOMIE</b> gestaltet seinen Text hinreichend und ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	___ / 6
5	<b>BELEGTECHNIK</b> belegt seine Aussagen durch funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	___ / 4
	Summe Kommunikative Textgestaltung:	___ / 30

	<b>Anforderungen (Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel)</b>	<b>Punkte:</b>
	<b>Der Prüfling</b>	
6	<b>EIGENSTÄNDIGKEIT</b> löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	___ / 6
7	<b>ALLGEMEINER und THEMATISCHER WORTSCHATZ</b> bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes.	___ / 8
8	<b>TEXTBESPRECHUNGS- und TEXTPRODUNKTIONSWORTSCHATZ</b> bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes.	___ / 6
9	<b>SATZBAU</b> bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus.	___ / 10
	Summe Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachl. Mittel:	___ / 30

	<b>Anforderungen (Sprachliche Richtigkeit)</b>	<b>Punkte:</b>
10	<b>Orthographie:</b> Fehler erschweren Lesbarkeit (0-1), beeinträchtigen (2-3), sind wenig vorhanden (4-5), nur Flüchtigkeitsfehler oder fast keine Fehler (6)	___ / 6
11	<b>Grammatik:</b> durchgehend viele Verstöße (0-2), häufig Lesbarkeit beeinträchtigt (3-5), einige Passagen sind fehlerfrei (6-9), nur in komplexen Satzgefügen o. fast keine Grammatikfehler (10-12)	___ / 12
12	<b>Wortschatz:</b> durchgehend fehlerhafter Gebrauch beeinträchtigt Verständnis (0-2), häufig Lesbarkeit beeinträchtigt (3-5), sichere nur teils unangemessene Wortwahl (6-9), Wortwahl ist (fast) durchweg korrekt und treffend (10-12)	___ / 12
	Summe Sprachl. Richtigkeit:	___ / 30

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75

ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im *inhaltlichen Bereich* liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im *Darstellungs- und sprachlichen Bereich* liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden.

### **Korrektur und Bewertung von Facharbeiten**

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen und in der englischen Sprache verfasst werden. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Diskussion
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“

### **Grundlagen**

Den Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu, wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen verpflichtend, d.h. die Note ergibt sich nicht nur aus dem Unterrichtsgespräch.

## Beispiele:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, z.B.:
  - Fachliche und zielsprachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
  - Kontinuität der Mitarbeit
  - Inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
  - Initiative und Problemlösungskompetenz
  - Kommunikationsfähigkeit
- Hausaufgaben, z.B.:
  - Inhaltliche Qualität der Ausführung
  - Originalität der Arbeit
  - Regelmäßigkeit
  - Qualität der mündlichen / schriftlichen Darstellung
- Verstehensleistung, z.B.:
  - Eigenständige Auswahl und Strukturierung
  - Sachliche Richtigkeit
  - Sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge
- Darstellungsleistung (Referate), z.B.:
  - Vortrag und Präsentation
  - Angemessener Einsatz von Medien
  - Gliederung und Struktur
  - Adressatenorientierung
- Mitarbeit in Gruppen, z.B.:
  - Kooperationsfähigkeit
  - Planung und Organisation des Arbeitsprozesses
  - Präsentation der Ergebnisse
  - die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein